

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0606/05	Datum 21.11.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.01.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des Bebauungsplanes Nr. 428-1E "Salbker Chaussee Nordseite"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geltenden Fassung, und §6 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....den **Bebauungsplan Nr. 428-1.E „Salbker Chaussee Nordseite“** bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde durch den Stadtrat am 04.07.1996 gefasst. Damit wurde gemäß §233(1) Satz 1 BauGB das Bebauungsplanverfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen, d.h. nach der bis zum 14.03.1999 geltenden Fassung des BauGB.

Nach drei öffentlichen Auslegungen und den damit verbundenen Überarbeitungen des Bebauungsplan- Entwurfs soll der Bebauungsplan Nr. 428-1.E „Salbker Chaussee Nordseite“ zur Satzung beschlossen werden. Damit wird das über 9 Jahre dauernde Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht. Der Satzungsbeschluss ist Voraussetzung für den Bau des Gewerbe- und Fachmarktzentruns.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.08.2005 von der Einleitung des Satzungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.09.2005 gebeten.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.4281.E „Salbker Chaussee Nordseite“ lag vom 12.08.2005 bis 12.09.2005 öffentlich aus.

Nach den Beschlüssen zur vereinfachten Änderung und der Behandlung der vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 428-1.E „Salbker Chaussee Nordseite“ als Satzung zu beschließen.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich, da es sich um ein gewerblich genutztes Gebiet handelt. Die Kinderbeauftragte wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.